

## **Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO zur Verarbeitungstätigkeit Grundstücksverkehr; An- und Verkauf.**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke des An- und Verkaufs von Verkehrsflächen verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist ein Vertrag i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Aufgrund des noch abzuschließenden / bereits abgeschlossenen Vertrages ist es erforderlich, dass wir Ihre personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten. Deshalb sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Es werden folgende Informationen über Sie gespeichert: Name, Grundstücksgröße, Lage, Blattnummer, Flurstücksbezeichnungen, Belastungen.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 30 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Datum des Vertragsabschlusses. Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an Notare, Amtsgericht, LGLN (Katasteramt), Vermessungsbüros, Gemeindekasse, Fachbereich III, Geoinformation und Statistik weitergeleitet.

Die Gemeinde Bunde als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [info@gemeinde-bunde.de](mailto:info@gemeinde-bunde.de) bzw. postalisch unter Gemeinde Bunde, Der Bürgermeister, Kirchring 2 in 26831 Bunde kontaktieren. Sie können außerdem den Datenschutzkoordinator der Gemeinde Bunde per E-Mail unter [datenschutz@gemeinde-bunde.de](mailto:datenschutz@gemeinde-bunde.de) kontaktieren. Sie können gegenüber der Gemeinde Bunde im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.